

Brüssel, 13/07/2010  
K/2010/ 4854

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Europäische Kommission dankt dem deutschen Bundesrat für seine Stellungnahme zu den ersten Schritten der Kommission im Hinblick auf eine eingehende Bewertung der möglichen Einrichtung einer EU-Stelle zur Durchsetzung des europäischen Abfallrechts. Die Europäische Kommission nimmt die vorgetragenen Bedenken zur Kenntnis und verweist den Bundesrat auf Folgendes:*

*Der Vertrag enthält die Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie zur Verbesserung ihrer Qualität und zur umsichtigen und rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen. Die Kommission würde ihre Rolle "als Hüterin des Vertrags" verfehlen, wenn sie nicht auf einer wirksamen Umsetzung der Abfallvorschriften bestehen würde, auf die sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren hat die Kommission erhebliche Mängel bei der Umsetzung des Abfallrechts in den Mitgliedstaaten festgestellt, was durch zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren in Zusammenhang mit dem Abfallrecht dokumentiert und in einer Reihe von Studien neueren Datums zur Umsetzung des Abfallrechts ausführlich beschrieben wird. In sehr vielen Mitgliedstaaten stellt die Verbringung auf Deponien noch immer die vorherrschende Methode der Abfallbewirtschaftung dar, größtenteils zu Bedingungen, die nicht den Normen entsprechen; dabei wird häufig die illegale Entsorgung von Abfällen toleriert. In Anbetracht der Verpflichtungen, die sich für die Mitgliedstaaten u.a. aus der Deponie-Richtlinie und der Abfall-Rahmenrichtlinie ergeben, ist diese Situation nicht hinnehmbar.*

*In den Mitgliedstaaten gelten sehr unterschiedliche Normen für die Abfallbewirtschaftung. Die Mitgliedstaaten, die eine kostspielige Infrastruktur, moderne Deponien und andere hoch technische Abfallentsorgungsanlagen bereitstellen sowie in Recycling- und Verwertungstechniken investieren, sind dem unlauteren Wettbewerb durch andere Mitgliedstaaten ausgesetzt, in denen Dumpingpraktiken noch immer weit verbreitet sind. Eine bessere Umsetzung ist notwendig, damit die gesamte Union zu einer Recyclinggesellschaft mit hoher Ressourceneffizienz und geringeren Energieverbrauch entwickelt werden kann, wie in der EU-Abfall- und Ressourcenstrategie ausgeführt.*

*Mr Jens Böhrnsen  
President of the German Bundesrat  
Leipziger Straße 3 - 4  
D-10117 Berlin*

*Die unzureichende Umsetzung hat viele Gründe: unzulängliche Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen können genauso eine Rolle spielen wie mangelndes Verständnis einzelner Rechtsakte, was wiederum zu fehlender Sensibilität für mögliche Handlungsoptionen führen kann, mit der Folge, dass systembedingte Mängel entstehen. Ein Großteil dieser Probleme könnte wirksam angegangen werden, wenn die Kommissionsdienste mehr Unterstützung bereitstellen und technisch komplizierte Umsetzungsmaßnahmen rascher ausgearbeitet werden könnten als dies bisher der Fall ist. Leider können unsere Dienststellen dem Bedarf der Mitgliedstaaten nicht in dem erforderlichen Maße entsprechen.*

*Auch das völlige Fehlen von Nachprüfungs- und Kontrollmechanismen auf Unionsebene trägt dazu bei, dass in den Mitgliedstaaten illegale Dumpingpraktiken fortbestehen, die nicht den Normen entsprechen. Bisher konnte die Union darauf nur von Fall zu Fall reagieren, wenn sie durch entsprechende Beschwerden von Bürgern oder Nichtregierungsorganisationen darauf aufmerksam gemacht wurde. In Einklang mit den Grundsätzen einer guten europäischen Verwaltungspraxis muss die Umsetzung systematischer und wirksamer kontrolliert werden, um für alle Mitgliedstaaten einheitliche Ausgangsbedingungen zu schaffen. Dies kann von den einzelnen Mitgliedstaaten allein nicht erreicht werden.*

*Daher erörtern wir ergebnisoffen und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, welche Möglichkeiten sich der Kommission bieten, um wirksamer sicherzustellen, dass die Abfallvorschriften in den Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. In der externen Durchführbarkeitsstudie, auf die der Bundesrat verweist, ist effektiv erstmals eine der verfügbaren Möglichkeiten, nämlich die Schaffung einer EU-Agentur oder einer ähnlichen Einrichtung, ausführlich bewertet worden. Allerdings ist hervorzuheben, dass sich die Kommission auf keine bestimmte Option festgelegt hat - die Studie hat deshalb keinen offiziellen Stellenwert.*

*Die Kommission wird die vom Bundesrat angesprochenen Punkte - vor allem in Bezug auf Deregulierung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit - bei den weiteren Beratungen berücksichtigen. Sie wird den Bundesrat über den Fortgang des Vorhabens auf dem Laufenden halten und ihn insbesondere über das Ergebnis der geplanten Kosten-Nutzen-Analyse einer Einrichtung zur Durchsetzung des Abfallrechts informieren.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

